Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8941 — EQT/Widex/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 20/10)

1. Am 9. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sivantos Pte. Ltd. („Sivantos“, Singapur), kontrolliert von EQT VI Limited und EQT Fund Management S.à r.l. (zusammen „EQT“);

— Widex A/S („Widex“, Dänemark), kontrolliert von Widex Holding A/S („Widex Holding“);

— MergeCo A/S, ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“, Dänemark).

Die Unternehmen Widex Holding und EQT übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen, in dem die Tätigkeiten von Widex und Sivantos zusammengeführt werden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 4. Oktober 2018 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 30. Oktober 2018 zurückgezogen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sivantos: weltweit tätiger Hersteller und Lieferant von Hörhilfen und Hörzubehör;

— Widex: weltweit tätiger Hersteller und Lieferant von Hörhilfen und Hörzubehör;

— Gemeinschaftsunternehmen (JV): weltweit tätiger Hersteller und Lieferant von Hörhilfen und Hörzubehör.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8941 — EQT/Widex/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).